

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 16-17

Rubrik: Allgemeine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hervorragender Wettkämpfe bietet, dürfte jede theoretische und praktische Ausbildung auf das beste unterstützen. Und aus diesem Grunde dürfte dem Sportfilm ein großer Erfolg beschieden sein.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß das Bewußtsein einer unbestechlichen Überwachung durch den untrüglichen Kinoapparat jeder unrichtigen Kampfesweise und jeder „Schiebung“ vorbeugt und daß die kinematographische Aufnahme in bei weitem höherem Maße als die einfache photographische Aufnahme einen Irrtum der Schiedsrichter verhindert.



Allgemeine Rundschau.



Schweiz.

— In Zürich 6 wurde der Direktor einer Kinematographenunternehmung verhaftet, weil er vom Untersuchungsrichter beim Landgericht Stuttgart wegen Betruges in bedeutendem Betrage verfolgt wird. Dessen Auslieferung wurde auf diplomatischem Wege verlangt.

— **Un journal bien pensant.** Un journal catholique de soleur, l'Oltener Nachrichten, informe les lecteurs que en temps de carême, accepter des avis relatifs à des représentations théâtrales et cinématographiques, organisées par les non catholiques. Il n'accepte pas davantage des comptes rendus de ces soirées dans son texte. Reste à savoir si ces avis et ces comptes rendus sont de la publicité payante. Auquel cas le mérite de notre pieux confrère sera évidement doublé.

Deutschland.

— **Bon der Südamerika-Fahrt des Prinzen Heinrich.** Es dürfte die Leser unseres Blattes gewiß interessieren,

natürlich heimlich, Nachforschungen nach Leo's Verbleib anzustellen — doch ich bezäß ja keine Mittel! — Später kam mir einmal der Gedanke an Doktor Landermann, er wollte mir ja ein Freund sein in jeder Not. Aber durfte, konnte ich zum Mitwisser des entsetzlichen Geheimnisses machen? Unmöglich! Dann blieb mir zuletzt immer wieder nur Jürgens. Er war ja auch so gut und ein treuer Freund — und wenn er in solchen Tagen zu mir kam und ich ihm meinen Kammer klagte, dann redete er mir zu wie einem franken Kinde. Nie wurde er heftig, im Gegenteil war seine Geduld, die er mir gegenüber zeigte, wahrhaft rührend, und zum Schluß bat er immer nur wieder, ich möge an seine Freundschaft gauen und ihm vertrauen. — So verging die Zeit.

Der Winter kam mit Eis und Schnee. Stürme brausten um unser Haus, das eigentlich nicht für die rauhe Jahreszeit eingerichtet war. Dennoch hatte ich es nicht vermocht, in die Stadt zu ziehen; eine krankhafte Scheu hielt mich vor fremden Menschen fern. Tags über lenkte mich dein kindliches Geplauder von meinen schwermütigen Gedanken ab. Doch, wenn der Abend kam und ich allein im Zimmer saß und der Sturm an den Fensterläden rüttelte, als verlangten Geier Einlaß, dann erfaßte mich solch ein Grauen und eine soche Angst, daß ich mit wirklicher Freude das Rollen der Räder begrüßte, das mir die Ankunft des einzigen Freunden verkündete.

Dann saß wir am Kaminfeuer und ich hatte ein Gefühl des Geborgenseins in seiner Nähe. Meist sprach nur er und ich hörte zu. Er erzählte mir, wie auch er still für sich

daß Prinz Heinrich, der Bruder des Kaisers, auf seiner Fahrt nach Argentinien einen Ernemann-Aufnahme-Kinematographen mitführt, der ihm besondere Freude bereitet und den er eigenhändig bedient. Die tägliche Sonder-Beilage des Berliner Lokalanzeigers „Bilder vom Tage“ vom 21. März 1914 veröffentlicht u. a. eine Photographie, die den Prinzen Heinrich auf der Kommandobrücke des „Cap Trafalgar“ zeigt, wie er während der Fahrt in den Hafen von Lissabon eine kinematographische Aufnahme macht. Der Ernemann-Aufnahme-Kino ist auf den ersten Blick als solcher zu erkennen.

— **Ein verbotener Film.** Eine französische Film- und Kinematographengesellschaft hat einen „Der Sklave seiner Frau“ sich betitelnden Film, nach dessen Inhalt sich ein Arzt zu einer — den Zustand eines reichen Patienten verschlimmern — Operation lediglich deshalb entschließt, um Honorar zur Befriedigung der Ansprüche seiner Geliebten zu erhalten, zur Zensur der Polizeibehörde vorgelegt. Sie hat die öffentliche Vorführung des Films verboten. Die Gesellschaft hat hiegegen Klage erhoben und die sie abweisende Entscheidung des Bezirksausschusses mit der Berufung angefochten. Der dritte Senat des Oberverwaltungsgerichtes hat ihr den Erfolg versagt. Der Arztestand, so führte der Senat aus, bedürfe für sein Wirken des Vertrauens des Publikums. Die öffentliche Ordnung, deren Aufrechterhaltung der Polizei nach dem im gesamten Staatsgebiet geltenden Paragraph 10, Titel 17, 2. Teil, des Allgemeinen Landrechts obliegt, erfordert es, daß dieses Vertrauen nicht erschüttert werde. Die Vorführung jenes Films müsse aber zu einer Erschütterung des Vertrauens zum Arztestand führen. Wenn die Klägerin geltend mache, daß der Film erkennen lasse, daß die Schuld des Arztes ihre Sühne finde, so sei diesem Umstand doch nicht eine solche Bedeutung beizumessen, daß man sagen könnte, der Film zeige, wie hier ein Ausnahmefall, die Verfehlung eines Arztes vorliege. Die Vorgänge im Theater seien anders, als die kinematographischen Vorstellungen in ihren Wirkungen zu beurteilen.

lebe und an keinerlei Vergnügen teilnehme. Er habe allen, welche nach uns fragten, erzählt — Leo stehe einem Zweiggeschäft in Chicago vor und ich hätte mich von der Gesellschaft so vollständig zurückgezogen, weil mein Gesundheitszustand der größten Schonung bedürfe. Man scheine dies ja auch zu glauben. So würde ich mit der Zeit doch etwas ruhiger geworden sein, wenn ich nur das geringste Lebenszeichen von Leo empfangen, doch nichts kam, und alle Nachforschungen von Jürgens Seite waren erfolglos.

Allerdings müsse er ja bei seinen Erkundigungen sehr vorsichtig sein; denn der Franzose sei noch immer am Orte und beobachte ihn mit Augsaugen, sei es auch nur, um aufs neue Erpressungen auf seine Kasse auszuüben. Dann stieg meine Angst wieder auf höchste und ich bat ihn nicht, nur vorsichtig zu sein. — Ein Jahr war nun seit Leo's Flucht vergangen, ich führte mein Einsiedlerleben fort.

Meine Scheu vor Menschen, wie das angstvolle Erschrecken bei einem unerwarteten Schritt hatte ich noch nicht überwunden, trotzdem ich körperlich ganz gesundet. Einmal im Laufe der Zeit war aus meiner Heimat ein Brief eingetroffen, er enthielt die Einladung zu Elses Hochzeit. Zugleich teilte sie mir mit, das Langermann nach einer entfernten Stadt versezt sei. Also auch das letzte Glied der Kette fort, das mich noch mit der Heimat verband. Das Haus der Eltern war verpachtet, fremde Leute wohnten darin. Ich hatte es selbst so gewünscht. Wie durste ich mir noch den Luxus eines unverwerteten Besitzes gestatten, nachdem ich alles, was ich brauchte, der Gnade eines andern verdankte!

sen. Das gesprochene Wort auf der Bühne und das, was sich dabei abspielt, äussern eine ganz andere Wirkung, als die kinematographische Vorführung. So sei das polizeiliche Verbot zu Recht ergangen.

— **Kinosteuer in Heidelberg.** Aus Heidelberg wird berichtet: Im Verlauf der städtischen Staatsberatungen erklärte Oberbürgermeister Professor Dr. Walz, daß die von den bürgerlichen Parteien vorgeschlagene Kinosteuer in nächster Zeit den Stadtrat beschäftigen werde und daß diese Steuer voraussichtlich schon im kommenden Herbst zur Einführung gelangen werde.

— **Eine Gemeinde, die die Kinosteuer ablehnt.** Aus Zittau wird berichtet: In einem Schreiben der Amtshauptmannschaft wird die Gemeinde aufgefordert, eine Kinematographensteuer einzuführen, und zwar in Form einer Billetsteuer (bis zu 50 Pf. Eintrittspreis 5 Pf. Steuer). Der Finanzausschuß hat beschlossen, von der Einführung einer derartigen Steuer abzusehen. Die Ausführungen unterliegen bereits jetzt der Luftbarkeitssteuer und dabei will man es bewenden lassen. Nachdem verschiedene Gemeinderatsmitglieder gegen die Einführung der Steuer gesprochen hatten, wurde einstimmig dem Vorschlage des Finanzausschusses beigetreten.

Frankreich.

— **Film-Produktion.** Nach Lumière werden allwöchentlich 21,000 Meter Films auf den Markt gebracht. An dieser Produktion ist Frankreich mit 7000, Amerika mit 5000,

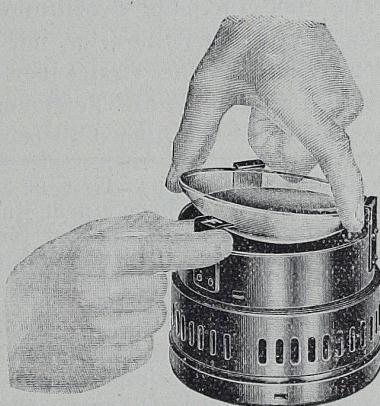
Italien mit 4000, Dänemark mit 2000, Deutschland mit 2000, England mit weniger als 1000 Metern beteiligt.

Italien.

— **Die Tragödie einer Kinodiva.** Bianca Verenzoni, die erste Filmschauspielerin des Mailänder Kinohauses „Roma“ hat sich mit Kohlenoxydgas zu vergiftet versucht. Die schöne Bianca war von einem falschen Freunde zu gewagten Börsengeschäften verleitet worden, die mit einem ihren Mitteln erheblich übersteigenden Verlustkonto abgeschlossen. Aus Verzweiflung über den Zusammenbruch ihrer Hoffnungen beschloß sie, freiwillig in den Tod zu gehen. Ein glücklicher Zufall machte jedoch die Hausbewohner aufmerksam, die sofort für eine Überführung der Kinodiva ins Krankenhaus sorgten, wo die angestellten Wiederbelebungsversuche Erfolg hatten.

England.

— **Eine wichtige Erfindung.** Thomas Ingham in Liverpool hat nach der „Chemiker-Zeitung“ aus Seetang ein „Algin“ benanntes Präparat hergestellt, mit der er Kino-films und Papier beliebiger Beschaffenheit und Dicke feuerfestig, wasserfest, geruchlos machen und gegen Keimbildung schützen zu können behauptet.



Busch

Triple-Kondensoren

steigern Helligkeit und Brillanz des Bildes auf das Doppelte oder ermöglichen entspr. Strom-Ersparnis.

Erstklassige Kondensor-Linsen aus farblosem Jenaer Kronglas

Kataloge
kostenlos

besitzen eine aussergewöhnlich hohe
Widerstandsfähigkeit und sind deshalb

Kataloge
kostenlos

■■■ im Gebrauch äusserst billig. ■■■

2/-60

Emil Busch A.-G., Optische Industrie, Rathenow.